

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die NATURWERK Windenergie GmbH, v. d. GF Christian Morawietz mit Sitz in 45699 Herten, Doncaster Platz 5 -7, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 22.04.2024 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 7 WEA (WEA 03 bis WEA 09) im Windpark Esloher Höhe III vom Typ Nordey N175-6.8 MW einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von 6800 kW in Eslohe auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA 03	8194913.1	Salwey	12	52
WEA 04	8194913.2	Salwey	13	82, 80
WEA 05	8194913.3	Salwey	12	38, 39
WEA 06	8194913.4	Salwey	12	41, 32, 40
		Eslohe	1	57, 56
WEA 07	8194913.5	Salwey	12	46
WEA 08	8194913.6	Salwey	12	46
		Eslohe	1	40
WEA 09	8194913.7	Eslohe	1	97, 45, 41, 59

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorpüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gem. § 7 UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, die als unselbstständiger Teil dieses Genehmigungsverfahrens durchgeführt wird. Maßgeblich für die Entscheidung zur Durchführung einer UVP sind die Umweltauswirkungen auf die Schutzkriterien gemäß der Anlage 3 des UVPG. Unter Berücksichtigung der angeführten Gutachten und eigener Unterlagen liefern die vorliegenden überschlägigen Informationen begründete Hinweise darauf, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen im 3. Quartal 2026 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **09.10.2024** bis **08.11.2024** auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff-aus>.

Das Vorhaben wird außerdem über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
1	Allgemeine Antragsunterlagen	Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG/ Liste der flurstücke/ Koordinatenliste/ Kurzbeschreibung/

		Vollmachten/ Handelsregisterauszüge/ Antrag Bautechnische Nachweise/ Kostenübernahmeerklärungen/ Stellungnahme zur Beteiligung privater Unternehmen
2	Standort und Umgebung	Topographische Karte (M 1:10.000)/ Amtliche Basiskarten (M 1:5.000)/ Flurkarten / Übersichtsplan Bauplanungsrecht (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Abstände zur Wohnbebauung (M 1:10.000)/ Übersichtsplan Schutzgebiete (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Wasserschutzgebiete (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Abstände zu Infrastruktur und Medien (M 1:25.000)/ Übersichtsplan Abstände zu Windenergieanlagen (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Erschließung (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Antragsteilung (M 1:10.000)
3	Bauvorlagen	Bauantrag/ Baubeschreibung/ Betriebsbeschreibung/ Urkunde des Bauvorlageberechtigten/ Amtliche Lagepläne/ Gutachten zur Standorteignung/ Grundlagen Brandschutz/ Brandmeldesystem/ Gutachterliches Brandschutzkonzept/ Typenprüfung
4	Anlage und Betrieb	
4.1	Anlagenbeschreibung	Betriebseinheiten/ Technische Daten/ Technische Beschreibung/ Übersichtszeichnung/ Abmessungen Gondel und Blätter/ Transport, Zuwegung und Krananforderungen/ Oktav- Schallleistungspegel/ Rotornendrehzahl/ Fundament
4.2	Angaben zur Anlagensicherheit	Blitzschutz und EM-Verträglichkeit/ Erdungsanlage/Eiserkennung/ Gutachten zu Eisabwurf und Eisabfall
4.3	Angaben zur Arbeitssicherheit	Angaben zum Arbeitsschutz und zur Sicherheit/ Technische Beschreibung Befahranlage/ Flucht- und Rettungsplan
4.4	Angaben zu Abfällen	Verwertung und Beseitigung von Abfällen/ Abfallbeseitigung/ Abfälle bei anlagenbetrieb/ Entsorgungszertifikat
4.5	Angaben zu Emissionen	Betriebsablauf und Emissionen/ Schallimmissionsprognose/ Schattenwurfprognose/ Option Serrations/ Option Schattenwurfmodul
4.6	Angaben zu wassergefährdenden Stoffen	Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser)/ Umwelteinwirkungen einer WEA/ Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt/ Rückhaltung von Flüssigkeiten/ Getriebeölwechsel
4.7	Angaben zur Betriebseinstellung	Erklärung zur Betriebseinstellung nach § 5 Abs. 3 BImSchG/ Rückbauverpflichtungserklärung nach §

		35 Abs. 5 S. 2 BauGB/ Maßnahmen bei der Betriebseinstellung
5	Unterlagen zur Umweltverträglichkeit und zum Naturschutz	Gutachten UVP-Vorprüfung/ gutachten FFH-Verträglichkeitsvorprüfung/ Biotoptypenkartierung/ Eingriff Phase 3/ Eingriffsbilanzierung/ Landschaftspflegerischer Begleitplan/ Artenschutzfachbeitrag I+II/ Habitatpotentialanalyse/ Fledermausmodul/ Hydrogeologisches Gutachten
6	Luftfahrt	Tages- und Nachtkennzeichnung/ allgemeine Spezifikation der Kennzeichnung/ Sichtweitenmessung/ Antrag auf die Option einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung/ Einwirkungsbereich Luftfahrt

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **09.10.2024** bis **09.12.2024** schriftlich bei Genehmigungsbehörde oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 07.01.2025
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal
 Am Rothaarsteig 1
 59929, Brilon

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 02.10.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40250-2024-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting